

Informationen zur 2. Berufsprüfung für Hörsystemspezialistin/Hörsystemspezialist mit eidg. Fachausweis 2023

Prüfungsdaten schriftliche und mündliche Prüfungen

Montag bis Mittwoch, 25. - 27. September 2023
Klubschule Migros Aarau, Bleichemattstrasse 42, 5000 Aarau

Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr beträgt CHF 4'500.-. Die Rechnung für die Prüfungsgebühr ist nach bestätigter Zulassung innert 10 Tagen zu bezahlen.

Die Gebühren für die Ausfertigung des Fachausweises und die Eintragung in das Register der Fachausweisinhaber*innen als auch ein allfälliges Materialgeld werden separat zulasten der Kandidat*innen erhoben.

Bank	Zuger Kantonalbank, 6301 Zug
IBAN	CH89 0078 7522 4330 0368 6
Kontoinhaber	Prüfungskommission Akustika / HS, 6340 Baar
MWST	Wir sind nicht mehrwertsteuerpflichtig.

Anmeldefrist

Bitte senden Sie uns das Anmeldeformular mit den geforderten Unterlagen **eingeschrieben bis spätestens Freitag, 16. Juni 2023**, an folgende Adresse:
Prüfungskommission Akustika/HS, Oberneuhofstrasse 3, 6340 Baar

Zulassungsbedingungen

Siehe Prüfungsordnung Art. 3.3 sowie die Nennung der einzureichenden Unterlagen im Anmeldeformular.

Informationen zu den Prüfungsteilen

Prüfungsteil 1: Eigene Fallstudie (schriftliche und mündliche Prüfung)

Die eigene Fallstudie ist der Prüfungskommission in Papierform und als PDF **bis Freitag, 11. August 2023**, einzureichen (Datum Poststempel). Die Fallstudie darf den Umfang von max. 60 Seiten (inkl. Anhang) nicht überschreiten (Schriftart Arial, Text-Schriftgrösse 11, Seitenränder links 2.5 cm, rechts 2 cm).

Beurteilt werden insbesondere folgende Punkte:

- Anamnese und Bedarfsanalyse
- Audiometrie
- Wahl des Hörsystems und Zubehör
- Akustische Ankopplung
- Hörsystem-Anpassung
- Gewöhnung, Handhabung, Nachsorge
- Résumé
- Präsentation des Falles

Material / Hilfsmittel:

- Ausgedruckte eigene Fallstudie mitbringen
- Moderationskarten erlaubt
- Schreibzeug (kein Bleistift) / Schreibblock
- Keine technischen Hilfsmittel (z.B. Power-Point-Präsentation)
- Taschenrechner

Prüfungsteil 2: Vorgegebene Fallstudie (mündliche Prüfung)

Beurteilt werden insbesondere folgende Punkte:

- Anamnese und Bedarfsanalyse
- Audiometrie
- Wahl des Hörsystems und Zubehör
- Akustische Ankopplung

- Hörsystem-Anpassung
- Gewöhnung, Handhabung, Nachsorge
- Präsentation des Falles

Material / Hilfsmittel:

- Moderationskarten erlaubt
- Schreibzeug (kein Bleistift) / Schreibblock
- Keine technischen Hilfsmittel (z.B. Power-Point-Präsentation)
- Taschenrechner

Prüfungsteil 3: Lärmmessung (schriftliche Prüfung)

Material / Hilfsmittel:

- Schreibzeug (kein Bleistift) / Schreibblock
- Taschenrechner

Prüfungsteil 4: Tinnitus und Ohrhygiene, Fallbeispiel (schriftliche Prüfung)

Material / Hilfsmittel:

- Schreibzeug (kein Bleistift) / Schreibblock

Prüfungsteil 5: Ohrabformung sowie Funktionsprüfung von Hörsystemen und Zubehör (praktische Prüfung). Beurteilt werden insbesondere folgende Punkte:

- Ohrabformung
- Funktionsprüfung von Hörsystem und Zubehör

Folgendes Material / Hilfsmittel sind durch die Kandidaten mitzubringen:

- Otoskop mit verschiedenen Trichtergrößen
- Leuchtstab
- Vor- oder selbstgefertigte Tamponaden
- Aktuelle Abformmaterialien
- Kartusche
- Kanülen
- Desinfektionsmittel/Reinigungstücher
- Schere
- Skalpell/Cutter
- Papiertücher (auch zum Schutz der Kleidung)
- Stethoclip
- Smartphone

Prüfungsteil 6: Unternehmensführung und Administration (schriftliche Prüfung)

Material / Hilfsmittel:

- Schreibzeug (kein Bleistift) / Schreibblock
- Taschenrechner
- Zivilgesetzbuch ZGB / Obligationenrecht OR

Prüfungsteil 7: Ausbildung sowie Führung und Entwicklung von Mitarbeitenden (mündliche Prüfung)

Material / Hilfsmittel:

- Schreibzeug / Schreibblock

Grundlagen

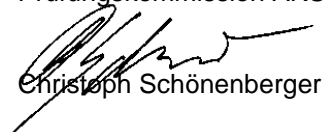
Die Grundlagen der Prüfungen sind die Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Hörsystemspezialistin / Hörsystemspezialist sowie die Wegleitung zur Prüfungsordnung vom 22. September 2021.

Entscheid Zulassung

Der Entscheid über die Zulassung zur Prüfung wird dem/der Bewerber*in mindestens drei Monate vor Beginn der Prüfung schriftlich mitgeteilt. Ein ablehnender Entscheid enthält eine Begründung und eine Rechtsmittelbelehrung.

Baar, 24. April 2023

Prüfungskommission AKUSTIKA / HS


Christoph Schönenberger